



Infoblatt Grundlegendes & Rechtliches zu schulinternen Umfragen

Bevor ihr mit der Arbeit an der Umfrage (Baustein **Umfrage vorbereiten**) startet, nehmt noch dieses Infoblatt zur Kenntnis.

Bitte prüft, bevor ihr mit der Umfrage startet, die jeweils für euer Bundesland geltenden Vorgaben!

Die folgenden Ausführungen basieren auf den Vorgaben und Richtlinien des **Bundeslandes Niedersachsen** und sollen hier nur **exemplarisch** aufgeführt werden, da die Mehrheit der Projektschulen in Niedersachsen angesiedelt ist und die Arbeit mit ihnen demnach den folgenden Vorgaben unterlagen.

Was muss vorbereitend in Bezug auf die Umfrage von der Arbeitsgruppe beachtet werden?

- *Zustimmung der Schulleitung:* Diese sollte bereits zu Beginn des Schulentwicklungsprozesses eingeholt worden sein und sollte daher auch für die Umfragen gelten, da der Ablauf von vorneherein transparent war.
- *Wahrung und Gewährleistung der Anonymität:* Die Umfragen müssen anonym durchzuführen und auszuwerten sein.
- *Vertraulichkeit:* Die erhobenen Daten sind vertraulich zu behandeln und ausschließlich für schulinterne Zwecke zu nutzen.

Ausnahme: Wenn Umfrageergebnisse öffentlich gemacht werden sollen (z.B. auf der Schulhomepage), muss die Erlaubnis der jeweiligen befragten Zielgruppe dafür eingeholt werden (falls Kinder befragt wurden, ist die Erlaubnis der Eltern erforderlich).

- *Information der Erziehungsberechtigten:* Es empfiehlt sich bei Befragung der Kinder für ein seriöses Vorgehen, die Erziehungsberechtigten in jedem Fall zu informieren (eine Erlaubnis ist allerdings nicht zwingend erforderlich). Wenn die Umfragen digital durchgeführt werden, empfiehlt es sich allerdings insbesondere, die Einwilligung der Erziehungsberechtigten einzuholen.
- ➔ Hierzu kann die im Baustein **Erziehungsberechtigte informieren** zur Verfügung gestellte Vorlage genutzt werden.

Infoblatt Grundlegendes & Rechtliches zu schulinternen Umfragen

Quellen zur Nachlese der Informationen / Zuständigkeiten:

Die oben aufgeführten Punkte sind für **Niedersachsen** im "Runderlass zu Umfragen und Erhebungen in Schulen" nachzulesen.

Link zum Erlass: [SchUmfRdErl,NI - Schulumfragenrunderlass | Niedersächsisches Vorschrifteninformationssystem \(NI-VORIS\)](#)

Für **Schulen in Niedersachsen** gilt zusätzlich: Das RLSB mag über das Vorhaben, eine schulinterne Umfrage durchzuführen, informiert werden!

Ansprechpartnerin: Fr. Meier (=Schulentwicklungsberaterin & Fachvorgesetzte): martina.meier@rlsb-os.niedersachsen.de

Bei Bedarf unterstützt das RLSB auch bei solchen Vorhaben / der Durchführung von Umfragen. Wenn ihr diese also nicht eigenständig durchführen wollt, findet ihr wie folgt Unterstützung:

Schulportal Niedersachsen - Beratung & Unterstützung - Regionale Beratungsteams - Offene Anfrage stellen, Link zu der Seite: [Regionale Beratungsteams: Bildungportal Niedersachsen](#)

- ➔ Es gilt grundsätzlich für die Durchführung von Umfragen: Besser zu viel(e) darüber informieren, was geschieht und lieber eine Erlaubnis mehr einholen als eine zu wenig!

Nun könnt ihr mit der Umfrage (den folgenden Bausteinen) loslegen, viel Spaß und Erfolg!